

# **Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Berlin**

---

Fortschreibung Datenerhebung und Statistik 2013

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. POLIZEI.....</b>	<b>3</b>
<b>2. AMTS- UND STAATSANWALTSCHAFT BERLIN .....</b>	<b>5</b>
2.1. STAATSANWALTSCHAFT BERLIN.....	5
2.2. AMTSANWALTSCHAFT BERLIN.....	7
<b>3. ANTI-GEWALTPROJEKTE .....</b>	<b>10</b>
3.1. FRAUENHÄUSER.....	10
3.2. ZUFLUCHTSWOHNUNGEN .....	11
3.3. INANSPRUCHNAHME DER FRAUENBERATUNGSSTELLEN.....	12
3.4. ANRUF BEI DER BIG-HOTLINE.....	12
3.5. INANSPRUCHNAHME PROAKTIV .....	13
<b>4. BERLINER NOTDIENST KINDERSCHUTZ.....</b>	<b>14</b>
<b>5. TÄTERORIENTIERTE INTERVENTION .....</b>	<b>16</b>
5.1. VOLKSSOLIDARITÄT LANDESVERBAND BERLIN E.V.....	16
5.2. BERLINER ZENTRUM FÜR GEWALTPRÄVENTION (BZFG).....	20

## 1. Polizei

Die Gewinnung detaillierter Erkenntnisse über das Ausmaß häuslicher Gewalt, soweit es zu polizeilichen Einsätzen in Berlin kommt, erfolgt weiterhin durch die jährliche Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik. Seit der Einführung des Polizeilichen Landessystems zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) am 1.1.2004 werden Wegweisungen, Betretungsverbote sowie differenzierte Daten zu Opfern und Tätern häuslicher Gewalt ermittelt.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 15.971 Fälle häuslicher Gewalt registriert (Vorjahr 15.797 Fälle, Anstieg um 174 Fälle oder +1,1%). Die Zahlen bewegen sich aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Unter den registrierten Delikten wurden eine vollendete und zwei versuchte Mordtaten sowie acht vollendete und drei versuchte Totschlagtaten erfasst (im Vorjahr drei vollendete Morde sowie sechs vollendete und acht versuchte Totschlagtaten). In 127 Fällen handelte es sich um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und damit um 0,8% der Fälle häuslicher Gewalt (16 Fälle weniger im Vergleich zum Vorjahr). 12.262 Rohheitsdelikte (166 Fälle mehr als im Vorjahr) wurden aktenkundig. Dies bedeutet einen Anteil von 76,8% aller Taten zu häuslicher Gewalt. Bei den 9.069 registrierten Fällen von Körperverletzungsdelikten (Zunahme von 166 Fällen oder +1,9 %) handelte es sich mehrheitlich um vorsätzliche leichte Körperverletzung (7.492 Fälle). Der Anteil an Fällen von häuslicher Gewalt in diesem Deliktsbereich lag damit bei 46,9%.

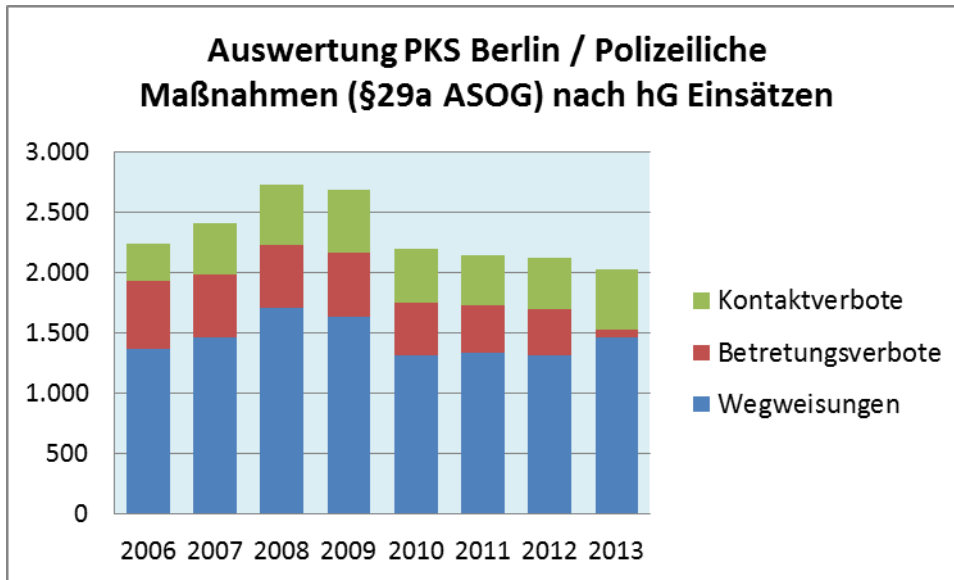
Der überwiegende Teil aller Tatverdächtigen (10.855) war männlich (8.271 oder 76,2%), 2.584 waren weiblich (Vorjahr: 10.644 TV, davon 8.097 männlich und 2.547 weiblich). 5.523 Tatverdächtige waren zwischen 30 und 49 Jahren alt. 3.590 Tatverdächtige bzw. 33,1 % hatten eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Davon waren wiederum 80,0 % (Vorjahr: 79,5%) männlich. Bei den nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten am stärksten vertreten war die Türkei mit 29,8% an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen, gefolgt von Polen mit 9,2% und dem Libanon mit 4,5%.

Zu den 12.404 Fällen der in der PKS erfassten Opferdelikte bei häuslicher Gewalt wurden insgesamt 13.166 Personen erfasst. Dabei wurden 9.970 (75,7%) weibliche und 3.196 (24,3%) männliche Personen Opfer dieser Straftaten. Der Anteil von weiblichen Opfern im Altersbereich 20 bis 29 Jahren lag mit 26,3% (Vorjahr 27,0% im Altersbereich 30 bis 39 Jahren) am höchsten, ebenfalls bei den männlichen Opfern im Altersbereich zwischen 20 bis 29 Jahren mit 34,1% (Vorjahr 24,9% im Altersbereich 30 bis 39 Jahren). Damit verjüngt sich die am stärksten betroffene Altersgruppe bei Frauen und Männern (Vorjahr 30 bis 39 Jahre).

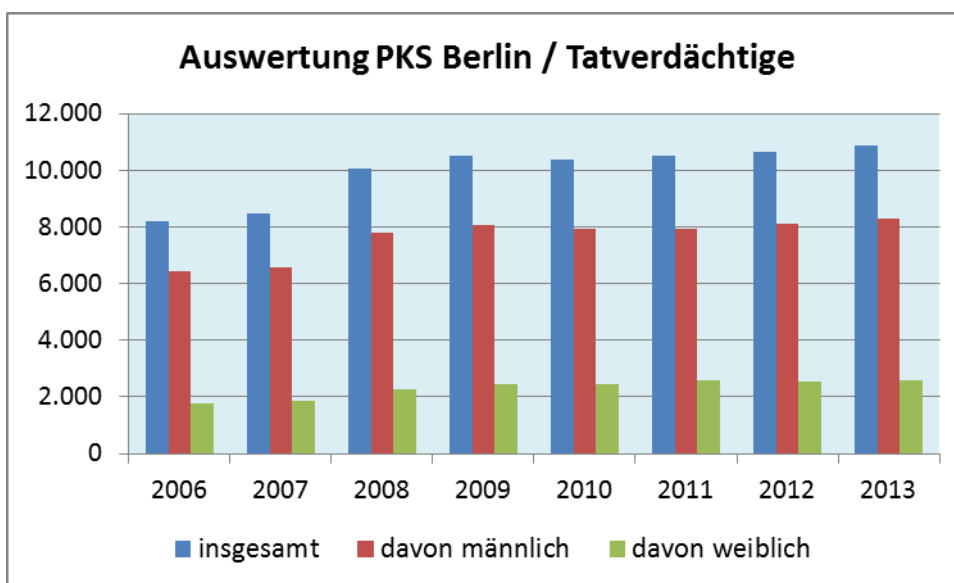
Im Jahr 2013 wurden stadtweit 1.469 Wegweisungen (Vorjahr 1.312), 464 Betretungsverbote (Vorjahr 389) und 494 Kontaktverbote (Vorjahr 428) (mehrere Maßnahmen pro Einsatz möglich) gemäß § 29 a ASOG nach Einsätzen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt erfasst.

Der Anteil an leichten Körperverletzungsdelikten bei häuslicher Gewalt im Verhältnis zur Gesamtzahl der (leichten) Körperverletzungsdelikte bleibt mit 25,9% relativ hoch. Es handelt sich hier um gut ein Viertel der insgesamt 28.924 bekanntgewordenen Fälle leichter Körperverletzung in Berlin insgesamt. Der Anteil von gefährlicher und schwerer Körperverletzung lag bei 14,3% von insgesamt 10.341 Fällen (gegenüber dem Vorjahr ein anteiliger Anstieg um +1,7% bei gleichzeitigem Rückgang der Fälle von gefährlicher und schwerer Körperverletzung um -7,1%). Der Anteil an Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz ist gestiegen (714 Fälle, +69 Fälle, +10,7%). Für das Jahr 2013 wurden, wie im Jahr 2012, 755 Fälle von Stalking dem Bereich der häuslichen Gewalt zugeordnet.

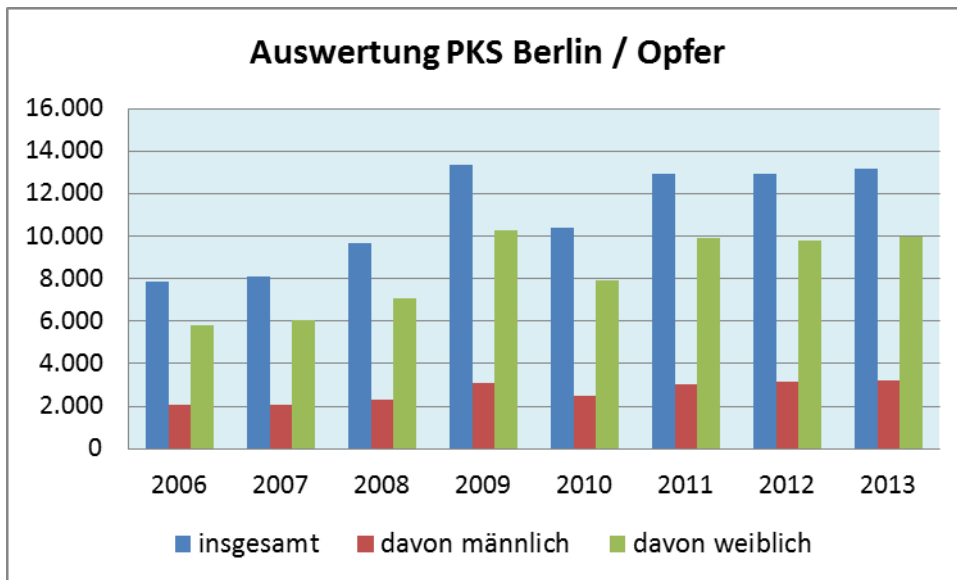
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Fälle von hG/Anzeigen</b>	<b>12.522</b>	<b>13.222</b>	<b>16.382</b>	<b>16.285</b>	<b>15.972</b>	<b>16.108</b>	<b>15.797</b>	<b>15.971</b>
Veränderungen in %	+7,4	+5,6	+23,9	-0,6	-1,9	+0,8	-1,9	+1,1
<b>Verstöße gegen GewSchG</b>	<b>874</b>	<b>939</b>	<b>622</b>	<b>584</b>	<b>685</b>	<b>739</b>	<b>645</b>	<b>714</b>
Veränderungen in %	+3,6	+7,4	-33,8	-6,1	+17,3	+7,9	-12,7	+10,7
<b>Polizeiliche Wegweisungen</b>	<b>1.369</b>	<b>1.469</b>	<b>1.709</b>	<b>1.641</b>	<b>1.321</b>	<b>1.336</b>	<b>1.312</b>	<b>1.469</b>



<b>Tatverdächtige</b>	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>insgesamt</b>	8.202	8.475	10.077	10.502	10.381	10.532	10.644	10.855
davon männlich	6.433	6.591	7.788	8.049	7.910	7.931	8.097	8.271
davon weiblich	1.769	1.884	2.289	2.453	2.471	2.601	2.547	2.584



Opfer	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
insgesamt	7.837	8.075	9.696	13.343	10.381	12.957	12.947	13.166
davon männlich	2.052	2.040	2.333	3.092	2.471	3.053	3.143	3.196
davon weiblich	5.785	6.035	7.086	10.251	7.910	9.904	9.804	9.970



## 2. Amts- und Staatsanwaltschaft Berlin

Zum Jahresbeginn 2012 wurde bei den Berliner Strafverfolgungsbehörden das Datenverarbeitungssystem MESTA für die Registrierung und Bearbeitung von Ermittlungsverfahren eingeführt. Eine Erfolgsquote des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) wird von MESTA nicht erfasst.

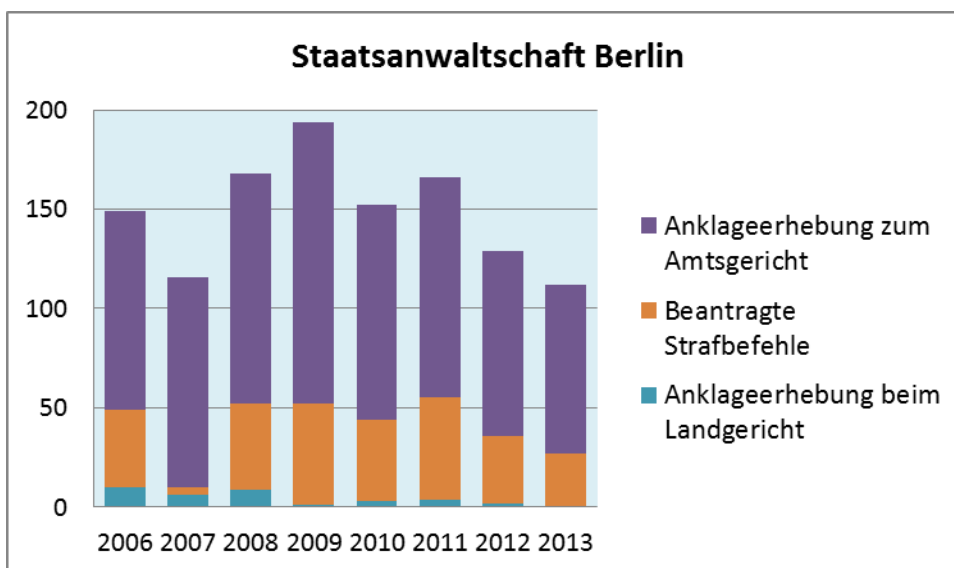
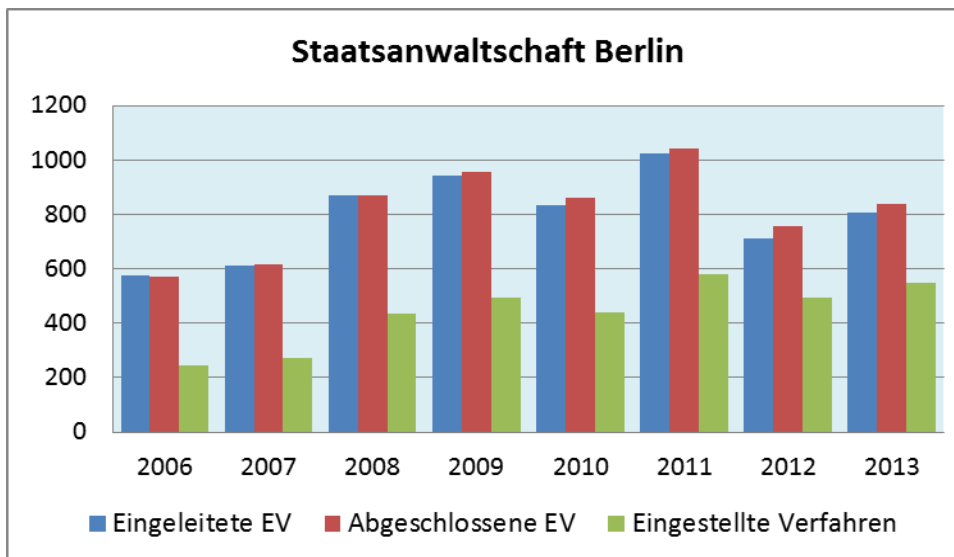
Für das Jahr 2013 ergibt sich für Verfahren wegen häuslicher Gewalt folgendes Zahlenbild:

### 2.1. Staatsanwaltschaft Berlin

- Es wurden 808 Ermittlungsverfahren eingeleitet. 839 Verfahren (auch Eingänge aus dem Vorjahr) wurden abgeschlossen.
- 548 Verfahren wurden eingestellt, davon 448 Verfahren gem. § 170 Abs. 2 StPO, davon wiederum 29 Verfahren unter Verweisung auf den Privatklageweg und 186 Verfahren wegen Verfahrenshindernisses. In 31 Fällen wurde das Verfahren nach §§ 153, 153 a StPO eingestellt.
- In 85 Fällen wurde Anklage zum Amtsgericht erhoben. In 27 Fällen wurden Strafbefehle beantragt und in 5 Fällen ein Antrag nach § 76 JGG im vereinfachten Jugendverfahren gestellt.
- 89 Verfahren waren offen.
- Es wurden 29 Verfahren wegen Verstoßes gegen das Gewaltschutzgesetz geführt.

Im Jahr 2013 hat die Staatsanwaltschaft Berlin 1 Verfahren der häuslichen Gewalt zum Gegenstand eines Täter-Opfer-Ausgleichs gemacht, eine TOA-Ausgleichsmaßnahme wurde erledigt.

<b>Staatsanwaltschaft</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>♦ Eingeleitete Ermittlungsverfahren</b>	<b>578</b>	<b>612</b>	<b>871</b>	<b>943</b>	<b>835</b>	<b>1.023</b>	<b>711</b>	<b>808</b>
<i>Veränderung in %</i>	<i>+21,2</i>	<i>+5,9</i>	<i>+42,3</i>	<i>+8,3</i>	<i>-11,5</i>	<i>+22,5</i>	<i>-30,5</i>	<i>+13,6</i>
<b>♦ Abgeschlossene Ermittlungsverfahren</b>	<b>573</b>	<b>616</b>	<b>870</b>	<b>957</b>	<b>861</b>	<b>1.041</b>	<b>756</b>	<b>839</b>
<i>Veränderung in %</i>	<i>+16,5</i>	<i>+7,5</i>	<i>+41,2</i>	<i>+10</i>	<i>-10</i>	<i>+20,9</i>	<i>-27,4</i>	<i>+11</i>
<b>♦ Eingestellte Verfahren insgesamt</b>	<b>247</b>	<b>274</b>	<b>435</b>	<b>496</b>	<b>439</b>	<b>581</b>	<b>495</b>	<b>548</b>
<b>davon wg. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt</b>	<b>162</b>	<b>191</b>	<b>315</b>	<b>377</b>	<b>314</b>	<b>451</b>	<b>387</b>	<b>448</b>
• hierauf entfallen wg. Privatklageweg	5	11	16	24	21	18	28	29
• hierauf entfallen wg. Verfahrenshindernisses	1	50	81	96	94	143	138	186
<b>davon wg. §§ 153, 153a StPO eingestellt</b>	<b>23</b>	<b>25</b>	<b>34</b>	<b>43</b>	<b>42</b>	<b>39</b>	<b>32</b>	<b>31</b>
<b>♦ Anklageerhebung zum Amtsgericht</b>	<b>100</b>	<b>106</b>	<b>116</b>	<b>142</b>	<b>108</b>	<b>111</b>	<b>93</b>	<b>85</b>
<b>♦ Anklageerhebung beim Landgericht</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
<b>♦ Antrag auf Durchführung des Sicherungsverfahrens</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
<b>♦ Beantragte Strafbefehle</b>	<b>39</b>	<b>4</b>	<b>43</b>	<b>51</b>	<b>41</b>	<b>51</b>	<b>34</b>	<b>27</b>
Antrag nach § 76 JGG – vereinfachtes Jugendverfahren		1	1	2	6	5	7	5
<b>♦ Offene Verfahren</b>	<b>160</b>	<b>180</b>	<b>213</b>	<b>237</b>	<b>213</b>	<b>229</b>	<b>103</b>	<b>89</b>
<i>Veränderung in %</i>	<i>+42,9</i>	<i>+12,5</i>	<i>+18,3</i>	<i>+11,3</i>	<i>-10,1</i>	<i>+7,5</i>	<i>-55,0</i>	<i>-13,6</i>
<b>♦ Verfahren wegen Verstoßes gegen GewSchG</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>23</b>	<b>29</b>



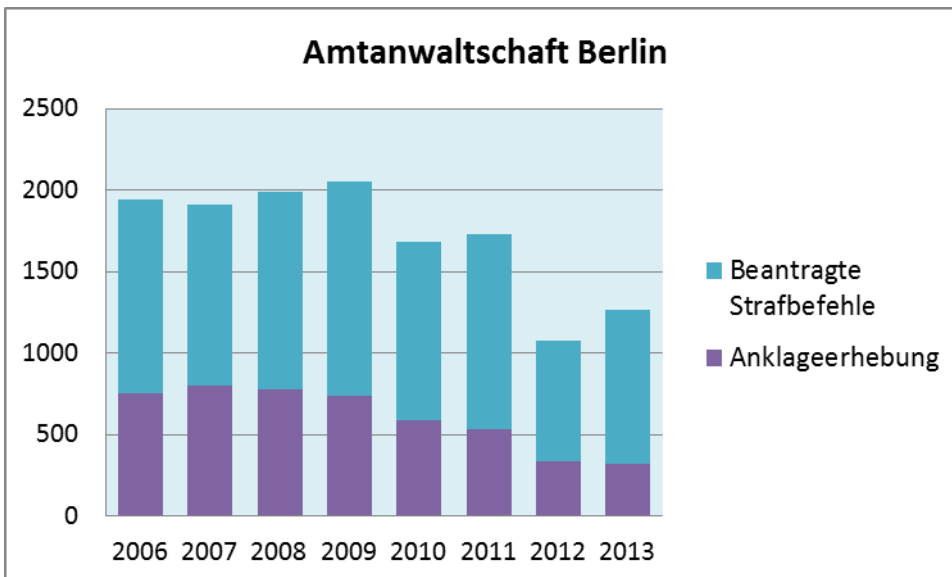
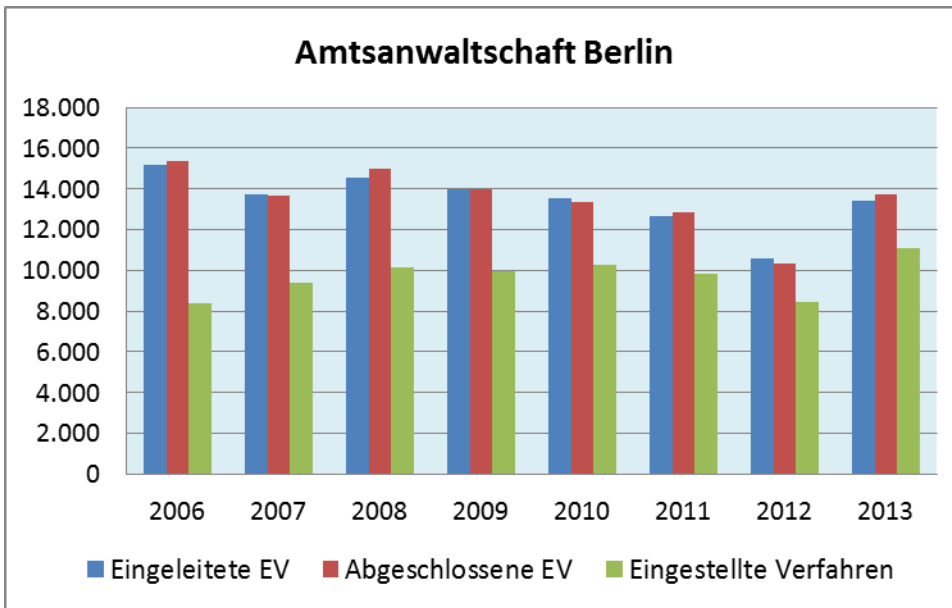
## 2.2. Amtsanwaltschaft Berlin

- Es wurden 13.432 Ermittlungsverfahren eingeleitet. 13.702 Verfahren (auch Eingänge aus dem Vorjahr) wurden abgeschlossen.
- 11.064 Verfahren (davon 300 wegen Verstoßes gegen § 4 GewSchG) wurden eingestellt, davon 10.259 Verfahren gem. § 170 Abs. 2 StPO, davon wiederum 434 Verfahren unter Verweisung auf den Privatklageweg und 2.104 Verfahren wegen Verfahrenshindernisses. In 190 Fällen wurde das Verfahren nach §§ 153, 153a StPO eingestellt.
- Anklageerhebung bei dem Amtsgericht erfolgte in 320 Fällen (davon 28 Verfahren gem. § 4 GewSchG). In 944 Fällen (davon 55 Fälle gem. § 4 GewSchG) wurde jeweils ein Strafbefehl beantragt. In 9 Fällen wurde ein beschleunigtes Verfahren nach § 417 StPO durchgeführt.
- Offene Verfahren (Stand 13. Januar 2014): 1848.

Im Jahr 2013 hat die Amtsanwaltschaft Berlin 4 Verfahren der häuslichen Gewalt zum Gegenstand eines Täter-Opfer-Ausgleichs gemacht, 7 TOA-Ausgleichsmaßnahmen wurden erledigt.

<b>Amtsanwaltschaft</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>♦ Eingeleitete Ermittlungsverfahren</b>	<b>15.199</b>	<b>13.715</b>	<b>14.529</b>	<b>13.958</b>	<b>13.553</b>	<b>12.650</b>	<b>10.572</b>	<b>13.432</b>
<i>Veränderung in %</i>	<i>+18</i>	<i>-9,8</i>	<i>+5,9</i>	<i>-3,9</i>	<i>-2,9</i>	<i>-6,7</i>	<i>-16,4</i>	<i>+27,1</i>
<b>♦ Abgeschlossene Ermittlungsverfahren</b>	<b>15.344</b>	<b>13.644</b>	<b>14.987</b>	<b>13.963</b>	<b>13.378</b>	<b>12.826</b>	<b>10.358</b>	<b>13.702</b>
<i>Veränderung in %</i>	<i>+15,9</i>	<i>-11,1</i>	<i>+9,8</i>	<i>-6,8</i>	<i>-4,2</i>	<i>-4,1</i>	<i>-19,2</i>	<i>+32,3</i>
<b>♦ Eingestellte Verfahren insgesamt</b>	<b>8.388</b>	<b>9.391</b>	<b>10.164</b>	<b>9.927</b>	<b>10.295</b>	<b>9.827</b>	<b>8.432</b>	<b>11.064</b>
davon wg. § 4 GewSchG eingestellt	183	250	248	250	267	277	194	300
<b>davon wg. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt</b>	<b>7.692</b>	<b>8.425</b>	<b>9.286</b>	<b>8.809</b>	<b>9.366</b>	<b>8.905</b>	<b>7.832</b>	<b>10.259</b>
→ hierauf entfallen wg. Privatklageweg	316	401	297	301	388	351	272	434
→ hierauf entfallen wg. Verfahrenshindernisses	1.639	2.019	1.701	1.588	1.792	1.612	1.353	2.104
<b>davon wg. §§ 153, 153a StPO eingestellt</b>	<b>241</b>	<b>270</b>	<b>262</b>	<b>333</b>	<b>271</b>	<b>203</b>	<b>169</b>	<b>190</b>
<b>♦ Anklageerhebung</b>	<b>756</b>	<b>801</b>	<b>778</b>	<b>738</b>	<b>587</b>	<b>532</b>	<b>340</b>	<b>320</b>
davon wg. § 4 GewSchG	86	75	94	75	53	58	28	28
<b>♦ Beantragte Strafbefehle</b>	<b>1.188</b>	<b>1.113</b>	<b>1.210</b>	<b>1.312</b>	<b>1.099</b>	<b>1.201</b>	<b>734</b>	<b>944</b>
davon wg. § 4 GewSchG	61	72	70	71	80	83	52	55
<b>♦ Beschleunigte Verfahren nach § 417 StPO</b>	<b>53</b>	<b>62</b>	<b>36</b>	<b>52</b>	<b>30</b>	<b>17</b>	<b>7</b>	<b>9</b>
<b>♦ Offene Verfahren</b>	<b>2.069</b>	<b>2.409</b>	<b>2.324</b>	<b>2.558</b>	<b>2.903</b>	<b>2.963</b>	<b>1.978</b>	<b>1.848</b>
<i>Veränderung in %</i>	<i>+7,1</i>	<i>+16,4</i>	<i>-3,5</i>	<i>+10,1</i>	<i>+13,5</i>	<i>+2,0</i>	<i>-33,2</i>	<i>-6,6</i>





Bei den eingeleiteten und abgeschlossenen Ermittlungsverfahren zeigt sich 2013 sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch der Amtsanwaltschaft eine zum Teil sehr deutliche Zunahme bei den Eingängen und Abschlüssen (Amtsanwaltschaft +27,1% bei den Eingängen und +32,3% bei den Abschlüssen, Staatsanwaltschaft +13,6% bei den Eingängen, +11% bei den Abschlüssen).

Hinsichtlich der eingestellten Verfahren hat es gegenüber dem Vorjahr bei der Staatsanwaltschaft eine Zunahme gegeben (+10,7%), wobei geringfügig mehr Verfahren auf den Privatklageweg verwiesen wurden (+3,6%) bei deutlicher Zunahme der Einstellungen wegen Verfahrenshindernisses (+34,8%). Bei der Amtsanwaltschaft hat es in 2013 gleichermaßen bei den eingestellten Verfahren (+31,2%), bei den auf den Privatklageweg verwiesenen Verfahren (+59,6%) sowie bei den Einstellungen wegen Verfahrenshindernisses (+55,5%) einen deutlichen Anstieg gegenüber 2012 gegeben.

Die Anzahl der bei der Amtsanwaltschaft eingeleiteten Verfahren ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (+27,1%, +2.860 Verfahren) und bewegt sich auf kontinuierlich hohem Niveau. Dies zeigt erneut, dass die in häuslicher Gewalt begangenen Vergehen weiterhin mit Nachdruck verfolgt werden. Allerdings werden mehrheitlich die eingeleiteten Verfahren nach wie vor eingestellt (82,4% in 2013).

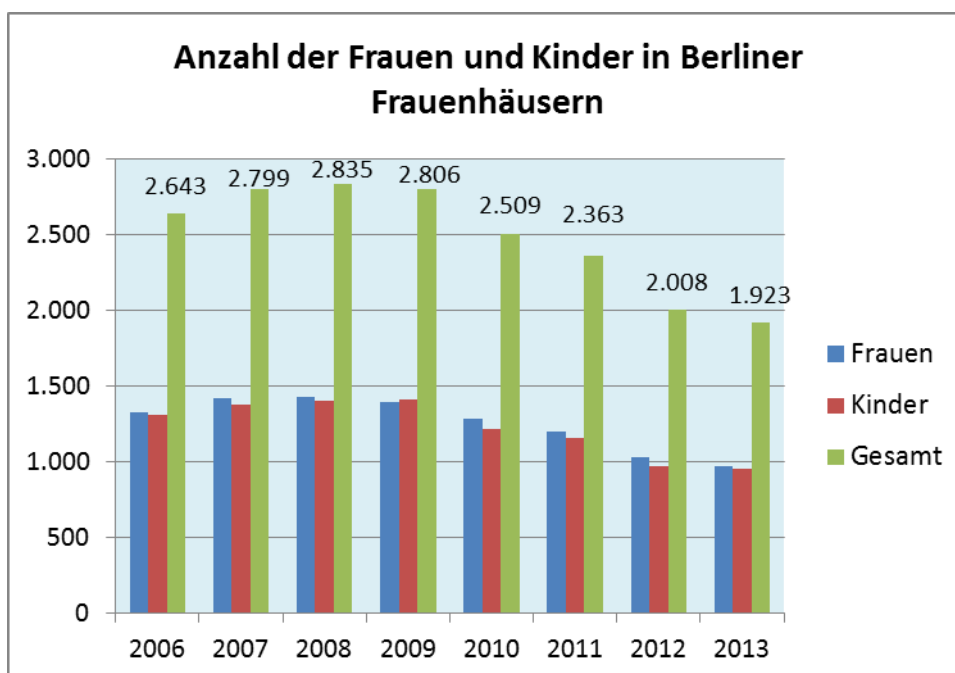
### 3. Anti-Gewaltprojekte

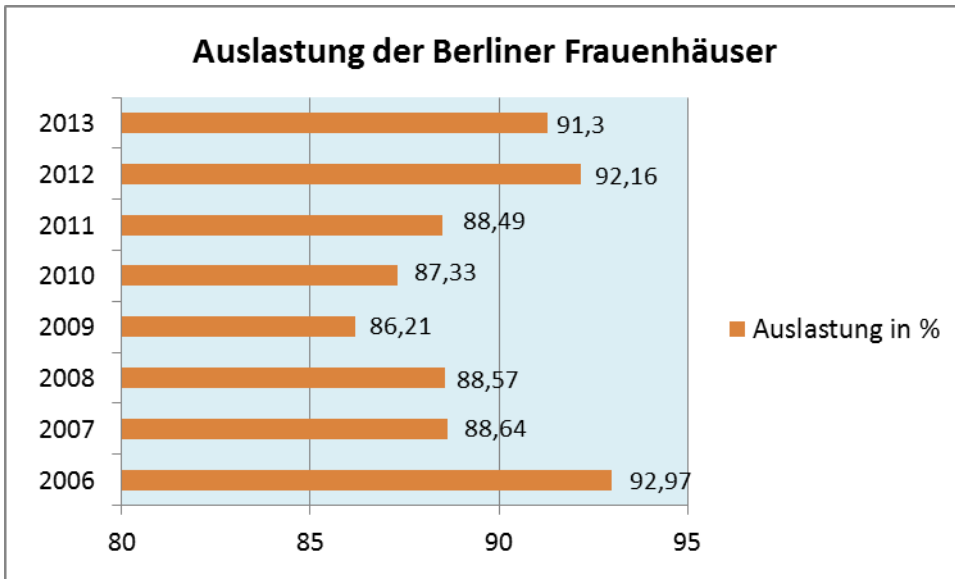
#### Entwicklung der Belegungszahlen und Auslastung der Frauenhäuser und Zufluchtwohnungen:

Zur Wirksamkeit und Zielerreichung der Hilfeangebote werden in den Projekten weiterhin regelmäßig Daten zur Anzahl hilfesuchender Frauen ausgewertet. Die 317 Frauenhausplätze sowie die Plätze für Frauen in den 41 Zufluchtwohnungen (117 Plätze) werden nach wie vor in hohem Maße in Anspruch genommen. Die Belegungszahlen sind seit Jahren relativ konstant. Seit 2011 zeichnet sich ein leichter Rückgang ab, der sich im Jahr 2013 weiter fortgesetzt hat. Dem entgegen steht weiterhin eine sehr hohe Auslastung der Frauenhäuser. Diese lag im Jahr 2013 bei 91,3%. Der Rückgang der Belegungszahlen bei weiterhin hoher Auslastung ist auf den weiteren Anstieg der Aufenthaltsdauer zurückzuführen. Die Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern beträgt durchschnittlich drei Monate. Allerdings hat sich die Verweildauer der Frauen, die länger als drei Monate im Frauenhaus verblieben, seit 2010 kontinuierlich erhöht. Sie ist von 12,6% (2010) auf 19,82% im Jahr 2012 und 22,28% im Jahr 2013 weiter angestiegen. Der Anteil der Frauen mit einer Verweildauer von bis zu 3 Monaten hat sich entsprechend verringert; er ist 2013 auf 77,71% gesunken. In den Vorjahren lag der Anteil bei 80,17% (2012), 84,36% (2011) und 87,4% (2010). Dies ist u.a. ein Hinweis in Bezug auf den schwierigen Berliner Wohnungsmarkt.

#### 3.1. Frauenhäuser

Belegungszahlen	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Frauen	1.329	1.420	1.429	1.397	1.287	1.202	1.033	970
Kinder	1.314	1.379	1.406	1.409	1.222	1.161	975	953
<b>Gesamt</b>	<b>2.643</b>	<b>2.799</b>	<b>2.835</b>	<b>2.806</b>	<b>2.509</b>	<b>2.363</b>	<b>2.008</b>	<b>1.923</b>
<b>Auslastung in %</b>	<b>92,97</b>	<b>88,64</b>	<b>88,57</b>	<b>86,21</b>	<b>87,33</b>	<b>88,49</b>	<b>92,16</b>	<b>91,3</b>

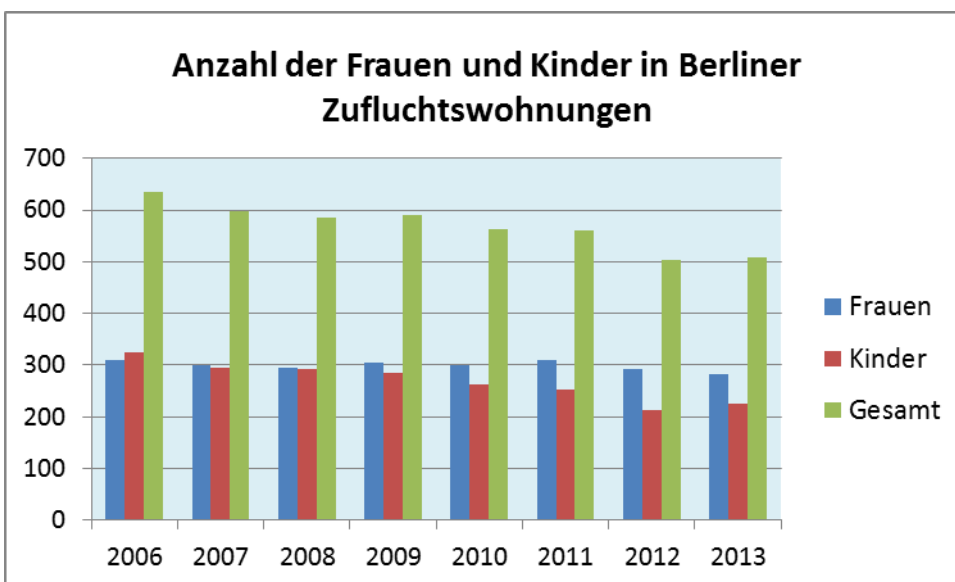




### 3.2. Zufluchtswohnungen

Im Jahr 2013 haben 283 Frauen mit 225 Kindern, insgesamt 508 Personen, die Zufluchtswohnungen in Anspruch genommen.

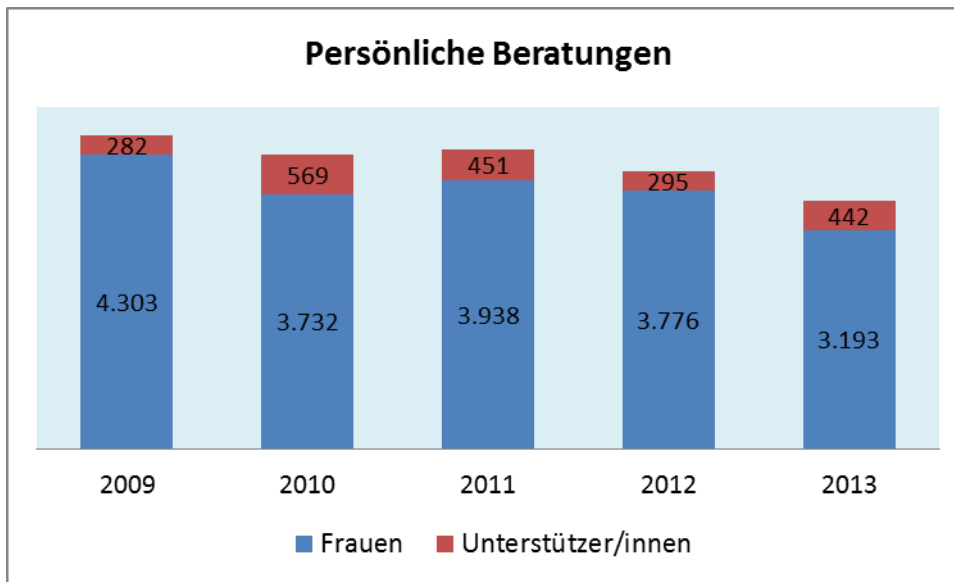
Belegungszahlen	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Frauen	309	301	294	305	301	309	292	283
Kinder	325	296	292	284	263	252	212	225
<b>Gesamt</b>	634	597	586	589	564	561	504	508



### 3.3. Inanspruchnahme der Frauenberatungsstellen

Die fünf Berliner Frauenberatungsstellen bilden einen zentralen Bestandteil in der Angebotsstruktur der Antigewaltarbeit. Das Beratungsangebot umfasst die telefonische und insbesondere persönliche Beratung von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind sowie die Beratung von Unterstützern und Unterstützerinnen. Alle Beratungsstellen arbeiten in enger Vernetzung mit der BIG-Hotline und sind an der Umsetzung der Hotlinebereitschaft einschließlich der proaktiven Beratung beteiligt. Seit 2012 ist ein Rückgang bei den persönlichen Beratungen der betroffenen Frauen festzustellen. Im Jahr 2013 haben sich die Beratungsleistungen für Unterstützer/innen erhöht.

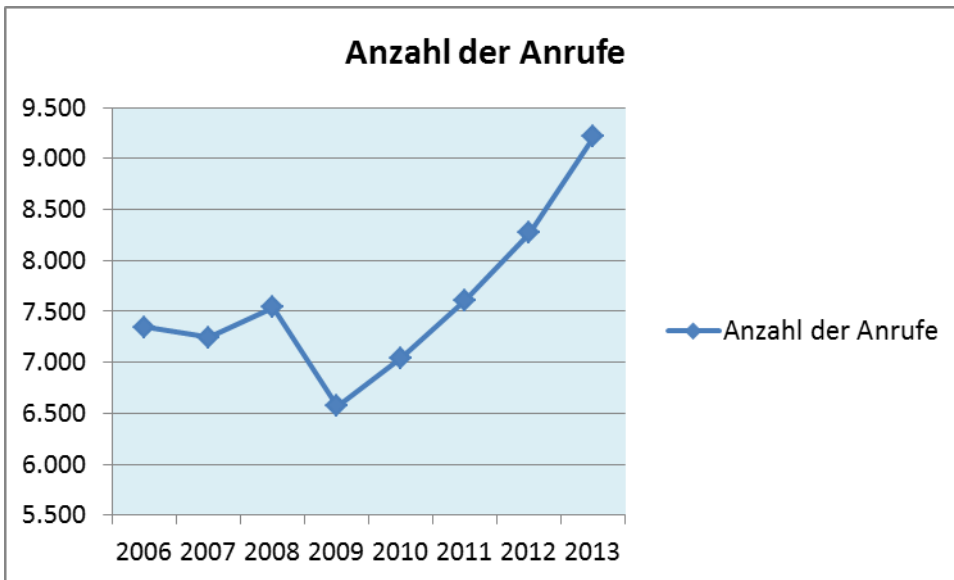
Persönliche Beratungen	2009	2010	2011	2012	2013
Frauen	4.303	3.732	3.938	3.776	3.193
Unterstützer/innen	282	569	451	295	442



### 3.4. Anrufe bei der BIG-Hotline

Die Inanspruchnahme der telefonischen Beratung bei der BIG-Hotline ist im Jahr 2013 erneut gestiegen und hat mit 9.217 Anrufen den höchsten Stand seit Bestehen erreicht. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der BIG-Hotline und die 24-stündige Erreichbarkeit haben zu diesem erneuten Anstieg geführt. Die Anzahl der täglichen Anrufe lag im Jahr 2013 bei durchschnittlich 25.

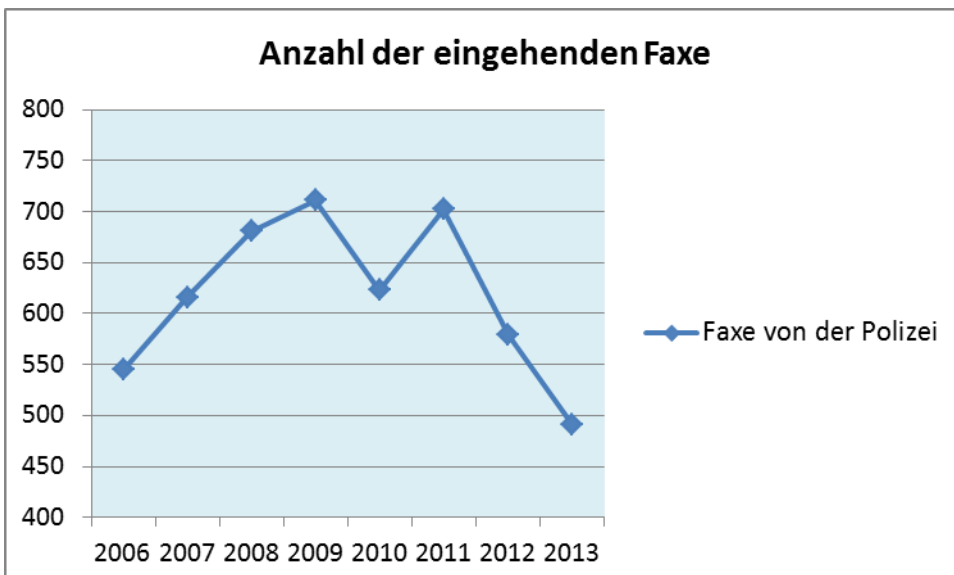
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl der Anrufe	7.348	7.244	7.543	6.574	7.043	7613	8.270	9.217
Veränderungen in %	-	-1,4	+4,1	-12,8	+7,1	+8,1	+8,6	+11,5



### 3.5. Inanspruchnahme Proaktiv

Die proaktive Arbeitsweise wird weiterhin relativ gut angenommen. Es werden auch Meldungen der Polizei bearbeitet, in denen es keinen Platzverweis gab. Die proaktive Arbeit wird seit Beginn aus Fördermitteln der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen finanziert. Im Jahr 2013 kam es zu einem erneuten Rückgang der eingegangenen Faxe um 15,2% (Vorjahr: 579 Faxe, Rückgang um 88).

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Faxe von der Polizei</b>	545	616	681	711	623	702	579	491
<i>Veränderungen in %</i>	-	+13,0	+10,6	+4,4	-12,4	+12,7	-17,5	-15,2



## 4. Berliner Notdienst Kinderschutz

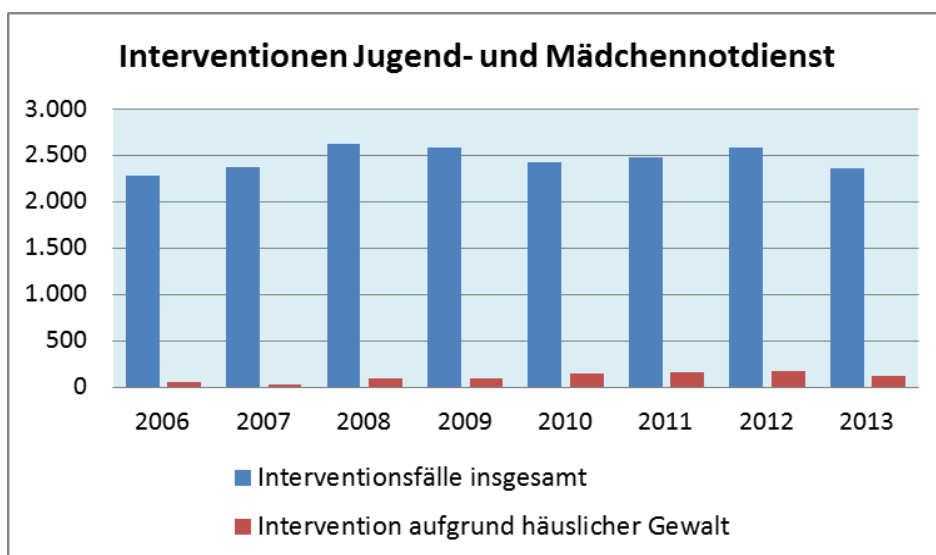
Der Berliner Notdienst Kinderschutz arbeitet in verschiedenen Arbeitsgruppen von BIG e.V. mit und kooperiert mit den Unterstützungsprojekten für betroffene Frauen und Kinder sowie mit Projekten für Gewalt ausübende Partner bzw. Partnerinnen. Im Kinder- und Jugendnotdienst wurden 2013 insgesamt 7.077 Krisenberatungen durchgeführt. 2.399 Kinder und Jugendliche wurden gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommen, davon 708 Kinder (0 bis 13 Jahre) und 1.691 Jugendliche (14 bis 18 Jahre).

	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Krisenberatungen insgesamt</b>	6.418	6.793	6.405	7.069	7.077
<b>Inobhutnahmen insgesamt</b>	2.735	2.598	2.360	2.546	2.399
davon Kinder 0 – 13 Jahre	841	898	664	757	708
davon Jugendliche 14 – 18 Jahre	1.894	1.700	1.696	1.789	1.691

### Erfassung von Fällen häuslicher Gewalt beim Jugendnotdienst (JND) / Mädchennotdienst (MND):

Von insgesamt 2.352 Interventionsfällen wurde 2013 bei 117 Jugendlichen häusliche Gewalt als ein Thema für die Intervention benannt. Hierzu zählen sowohl gewalttätige Auseinandersetzung zwischen den Eltern/Stiefeltern als auch die eigenen Partnerkonflikte mit gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Interventionen JND/MND	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Interventionsfälle insgesamt</b>	2.272	2.374	2.621	2.584	2.429	2.481	2.577	2.352
Intervention aufgrund häuslicher Gewalt / von hG betroffen	57	23	93	92	143	163	168	117
Anteil in %	2,5	1,0	3,5	3,6	5,9	6,6	6,5	5,0

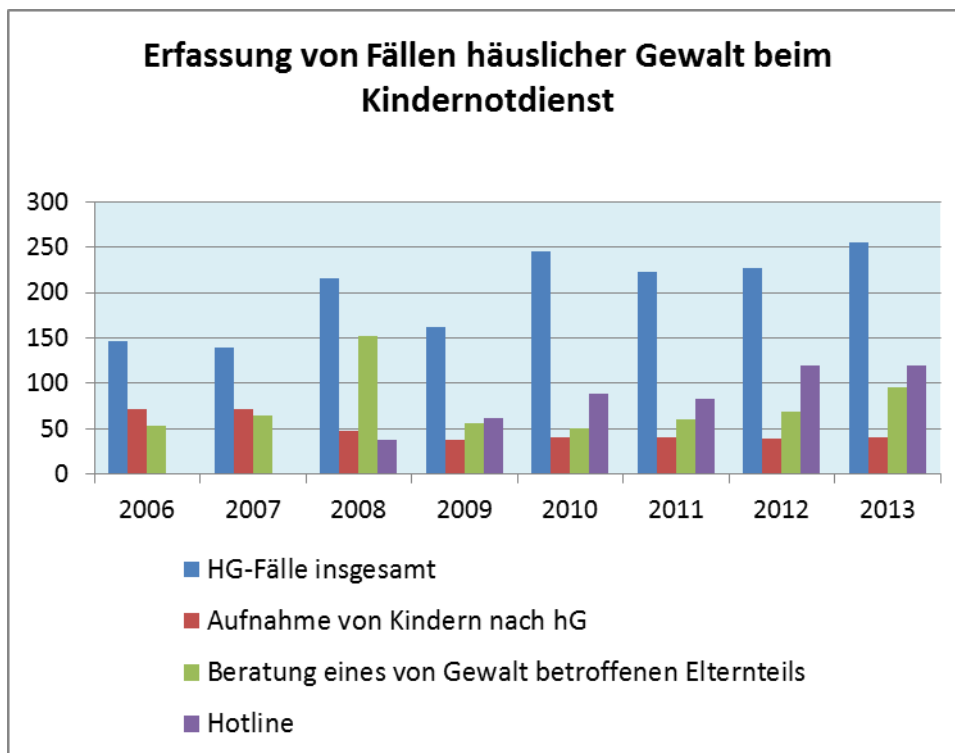


## Erfassung von Fällen häuslicher Gewalt beim Kindernotdienst und der Hotline-Kinderschutz:

Der Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) erfasst systematisch Fälle von häuslicher Gewalt. Hierbei wird das direkte oder indirekte Miterleben häuslicher Gewalt ebenso erfasst wie die Beratungsnachfragen oder Vorfälle häuslicher Gewalt als ein Aufnahmegrund.

Im Kindernotdienst wurde 2013 in insgesamt 255 Fällen aufgrund von häuslicher Gewalt interveniert. 40 Kinder von insgesamt 708 Kindern (das entspricht einem Anteil von 5,6%) wurden nach häuslicher Gewalt in Obhut des Kindernotdienstes genommen. Bei der "Hotline-Kinderschutz" sind von insgesamt 1.935 Beratungsanrufen 120 Anrufe eingegangen, bei denen häusliche Gewalt Anlass oder Beratungsthema des Anrufes waren. Dies entspricht einem Anteil von 6,2%.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>HG-Fälle insgesamt</b>	146	139	216	162	246	223	227	255
Aufnahme von Kindern nach hG	71	71	48	38	41	40	39	40
Aufnahme von Müttern (Vätern) nach hG	21 (1)	8	16	7	7	Keine Aufnahme mehr möglich	Keine Aufnahme mehr möglich	Keine Aufnahme mehr möglich
Beratung eines von Gewalt betroffenen Elternteils	53	65	152	56	50	60	69	95
Hotline	-	-	38	61	89	83	119	120



## 5. Täterorientierte Intervention

### 5.1. Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.

Seit 1999 führt die Berliner Volkssolidarität Soziale Trainingskurse und Anti-Gewalt-Beratungen durch, die speziell für häusliche Gewalttäter konzipiert sind und an denen ausschließlich Täter, die Gewalt gegenüber ihrer (ehemaligen) Partnerin verübt haben, teilnehmen. Die Arbeit umfasst Beratungen und Kurse mit Tätern, Kontakte zu (ehemaligen) Partnerinnen/Gewaltopfern sowie eine kontinuierliche Abstimmung mit anderen beteiligten Stellen.

Täterarbeit bei häuslicher Gewalt unterscheidet sich fundamental von der Täterarbeit bei nicht-häuslicher Gewalt, da die besonderen Gefährdungen der (ehemaligen) Partnerinnen auf Grund enger emotionaler Beziehungen und sozialer Abhängigkeiten berücksichtigt werden müssen. Dies gilt nicht zuletzt hinsichtlich der Auswirkungen von Gewalt gegen Mütter auf die Kinder und der komplexen Konflikte, die sich nach Trennungen/Scheidungen beispielsweise im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Umgangsrechtes ergeben.

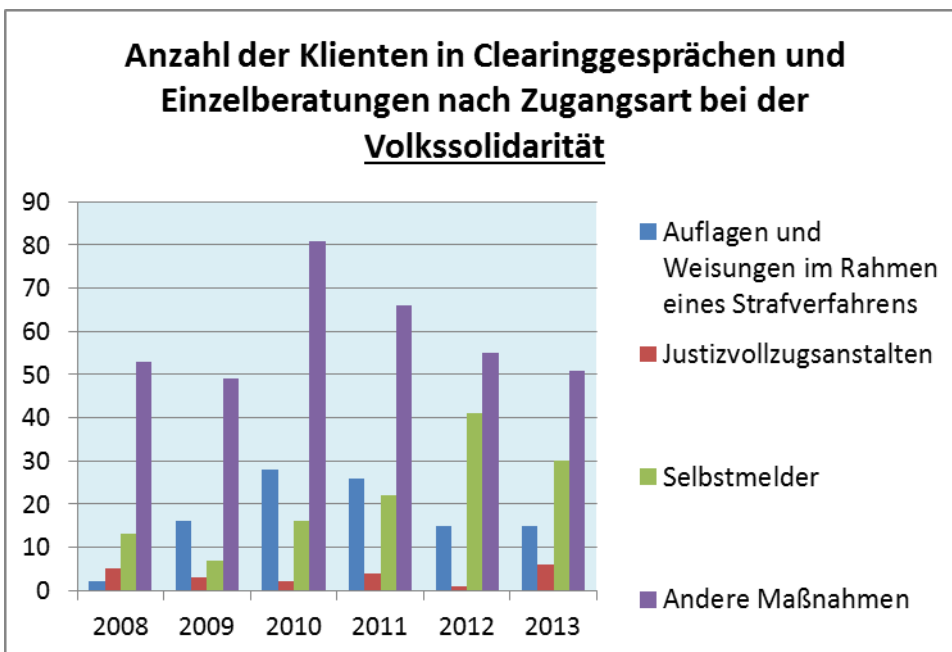
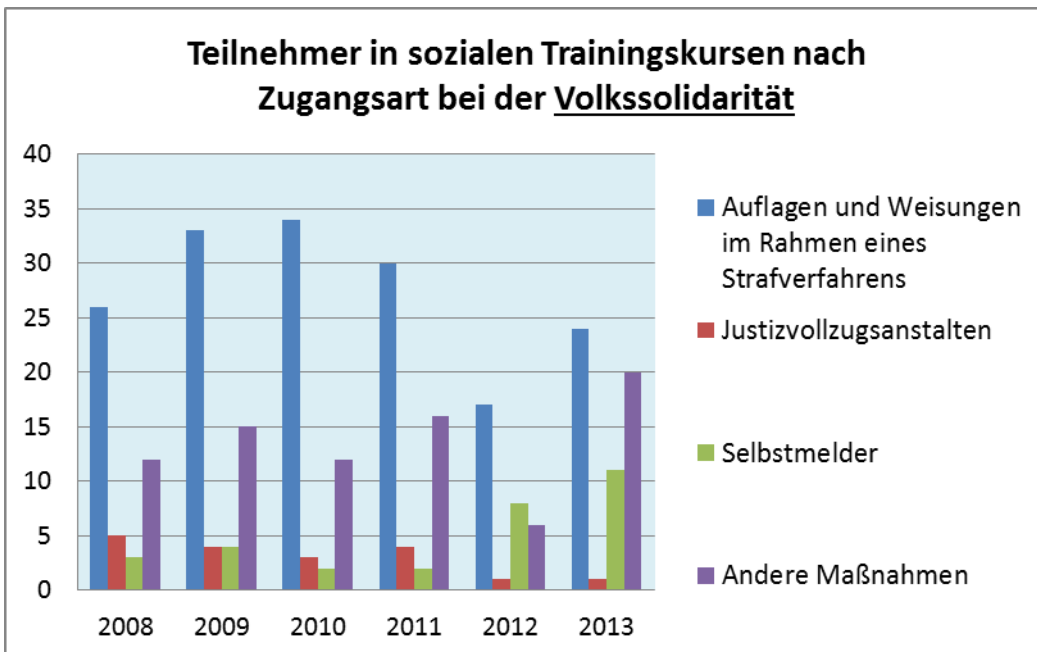
Im Jahr 2013 suchten insgesamt 158 Männer im Alter zwischen 20 und 71 Jahren die Beratungsstelle persönlich auf. Direkten persönlichen Kontakt gab es mit 38 (ehemaligen) Partnerinnen/Gewaltopfern, deren Partner sich um einen Platz in einem Kurs bewarben bzw. sich bereits in Beratungen oder einem Kurs befanden. In der Regel fanden zwei Soziale Trainingskurse parallel statt. Zwischen Erstgespräch und Kursbeginn finden Clearinggespräche, probatorische Beratungen sowie Kontakte mit denweisenden Institutionen, Kooperationspartnern, Frauenunterstützungseinrichtungen und/oder (ehemaligen) Partnerinnen statt. Die Teilnahme an Clearinggesprächen (ca. drei Sitzungen) ist Voraussetzung für die Aufnahme in einen Kurs. Sie beinhalten eine Gefährlichkeitseinschätzung und prüfen die Compliance (Mitarbeitsbereitschaft) des Klienten, um Kursabbrüche zu vermeiden. Bei vielen Männern, die in die Beratung kamen, war eine Weitervermittlung in andere Einrichtungen indiziert, z.B. bei Persönlichkeitsstörungen und Suchterkrankungen, die in der medizinischen Regelversorgung behandelt werden müssen. Zusätzlich konnten ehemalige Kursteilnehmer nach Abschluss des Kurses in einer Nachsorgegruppe die Themen vertiefen und sich austauschen. Generell bietet die Beratungsstelle allen Kursteilnehmern an, ca. drei Monate nach Beendigung der Maßnahme ein Nachsorgegespräch zu führen. Sie ist ein weiterer Baustein, um den Erfolg der Täterarbeit zu überprüfen.

Ein gutes Drittel der Klienten sucht im Rahmen eines justiziellen Weisungskontextes die Beratungsstelle auf. Da die justiziell gewiesenen Klienten jedoch die Kurse und Beratungen intensiver nutzen, etwa weil sie Kurse und nicht nur Clearingberatungen absolvieren, ist der Anteil der psychosozialen Arbeit mit dieser Klientel jedoch relativ hoch. Innerhalb des nicht-justiziellen Weisungskontextes spielen die Jugendämter mit Abstand die bedeutendste Rolle. Klienten kommen auch als Selbstmelder in die Beratungsstelle. In ca. zwei Drittel aller Fälle standen Väter in einer Erziehungsverantwortung für Kinder. Um die Sicherheit der Gewaltopfer und der mitbetroffenen Kinder zu gewährleisten, gestaltete sich die Täterarbeit als sehr aufwändig. Von den insgesamt 158 männlichen Klienten hatte rd. 44% einen Migrationshintergrund. 28% kamen aus europäischen Ländern wie der Türkei (11%), Serbien und Kroatien (Ex-Jugoslawien 4%) sowie aus Polen und Moldawien. Teilweise kamen die Klienten aus arabischen (6%), asiatischen (4%) und anderen afrikanischen Ländern (4%). Ein Mann war staatenlos. Über die Hälfte der Klienten gab Deutsch als Muttersprache an. In 2013 wurden einige Beratungen in Englisch und ca. 10 Gespräche mithilfe von Sprachmittlung geführt. In der Regel beherrschen jedoch auch diejenigen, deren Muttersprache eine andere als Deutsch ist, dieses so gut, dass eine Beratung bzw. Kursteilnahme möglich ist.

Im Rahmen der BIG Koordinierung hat die Beratung für Männer – gegen Gewalt ein Fallmanagement mit der Fachberatungs- und Interventionsstelle für Frauen in häuslichen Gewaltsituationen „Frauentreffpunkt“ (Sozialdienst katholischer Frauen e.V.) implementiert, deren Kooperation mit



der Täterarbeit von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen gefördert wird. Beide Beratungsstellen bewerten die Kooperation insbesondere das gemeinsame Fallmanagement als sehr umfangreich. Der Kontakt zu den Frauen über den „Frauentreffpunkt“ ist ein wichtiger Bestandteil des Controlling der Täterarbeit, um zu erkennen, ob die Veränderungen für das Opfer deutlich werden und sich ihre Situation im Laufe des Täterprogramms verbessert. Dieser innovative Ansatz wurde zahlreichen Kooperationspartnern und weisenden Stellen in Informationsgesprächen vorgestellt. Die Kooperation wird in 2014 fortgeführt und weiter entwickelt.



**Teilnehmer in sozialen Trainingskursen (Täterprogramm gegen häusliche Gewalt) bei der Volkssolidarität**

Zugang über	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Auflagen und Weisungen im Rahmen eines Strafverfahrens insgesamt, davon</b>	<b>26</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>30</b>	<b>17</b>	<b>24</b>
• Auflage gem. § 153 a Abs. 1 StPO (Amts-/Staatsanwaltschaft)	5	11	9	4	6	14
• Auflage gem. § 153a Abs. 2 StPO (AG Tiergarten)	4	2	4	5	1	3
• Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59a StGB)	-	-	-	-	-	-
• Verhängung einer Bewährungsstrafe (§ 56c StGB)	4	14	15	9	7	5
• Gewaltschutzgesetz	2	-	-	-	-	-
• Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende	5	4	4	6	3	2
• Soziale Dienste der Justiz	6	2	2	6	-	-
<b>Justizvollzugsanstalten</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Selbstmelder</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>11</b>
<b>Andere Maßnahmen insgesamt, davon</b>	<b>12</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>16</b>	<b>6</b>	<b>20</b>
• Familiengerichte bei Kindeswohlgefährdung	3	5	5	8	2	2
• Gesundheits- und Sozialbereich	2	2	-	1	-	1
• Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes	4	6	3	5	3	16
• Polizei	3	1	4	2	1	1
• Täter-Opfer-Ausgleich	-	1	-	-	-	-
• Keine Angabe	-	-	-	-	-	-
<b>Teilnahme am Infoabend gesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Nationalität deutsch	-	-	-	-	-	-
Nationalität andere, davon	-	-	-	-	-	-
• wegen häuslicher Gewalt	-	-	-	-	-	-
• wegen häuslicher Gewalt & Körperverletzung	-	-	-	-	-	-
• wegen Körperverletzung	-	-	-	-	-	-
• Keine Angaben	-	-	-	-	-	-
<b>Teilnahme am Täterprogramm gesamt</b>	<b>46</b>	<b>56</b>	<b>51</b>	<b>52</b>	<b>32</b>	<b>56</b>
Nationalität deutsch	28	37	33	kA	25	kA
Nationalität andere	18	19	18	kA	7	kA
<b>Teilnahme am Täterprogramm abgebrochen bzw. ausgeschlossen</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>kA</b>	<b>6</b>	<b>17</b>

**Klienten nur in Clearinggesprächen und Einzelberatungen gegen häusliche Gewalt der Volkssolidarität**

Zugang über	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Auflagen und Weisungen im Rahmen eines Strafverfahrens insgesamt, davon</b>	<b>2</b>	<b>16</b>	<b>28</b>	<b>26</b>	<b>15</b>	<b>15</b>
• Auflage gem. § 153 a Abs. 1 StPO (Amts-/Staatsanwaltschaft)		3	5	1	8	5
• Auflage gemäß § 153a Abs. 2 StPO (AG Tiergarten)	-	1	5	4	-	-
• Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59a StGB)	-	-	-	-	-	-
• Verhängung einer Bewährungsstrafe (§ 56c StGB)	-	6	13	8	1	4
• Gewaltschutzgesetz	-	-	-	-	-	-
• Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende	-	1	3	6	1	1
• Soziale Dienste der Justiz	2	5	2	7	5	5
<b>Justizvollzugsanstalten</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>6</b>
<b>Selbstmelder</b>	<b>13</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	<b>22</b>	<b>41</b>	<b>30</b>
<b>Andere Maßnahmen insgesamt, davon</b>	<b>53</b>	<b>49</b>	<b>81</b>	<b>66</b>	<b>55</b>	<b>51</b>
• Familiengerichte bei Kindeswohlgefährdung	-	5	12	10	10	11
• Gesundheits- und Sozialbereich	15	6	17	6	4	8
• Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes	11	21	29	25	28	25
• Polizei	24	16	22	25	13	7
• Täter-Opfer-Ausgleich	3	1	1	-	-	-
• Keine Angabe	-	-	-	-	-	-
<b>Teilnahme am Täterprogramm gesamt</b>	<b>73</b>	<b>75</b>	<b>127</b>	<b>118</b>	<b>112</b>	<b>102</b>
Nationalität deutsch	kA	48	79	kA	72	66
Nationalität andere	kA	27	48	kA	40	36
<b>Teilnahme am Täterprogramm abgebrochen</b>	<b>kA</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>6</b>	<b>kA</b>

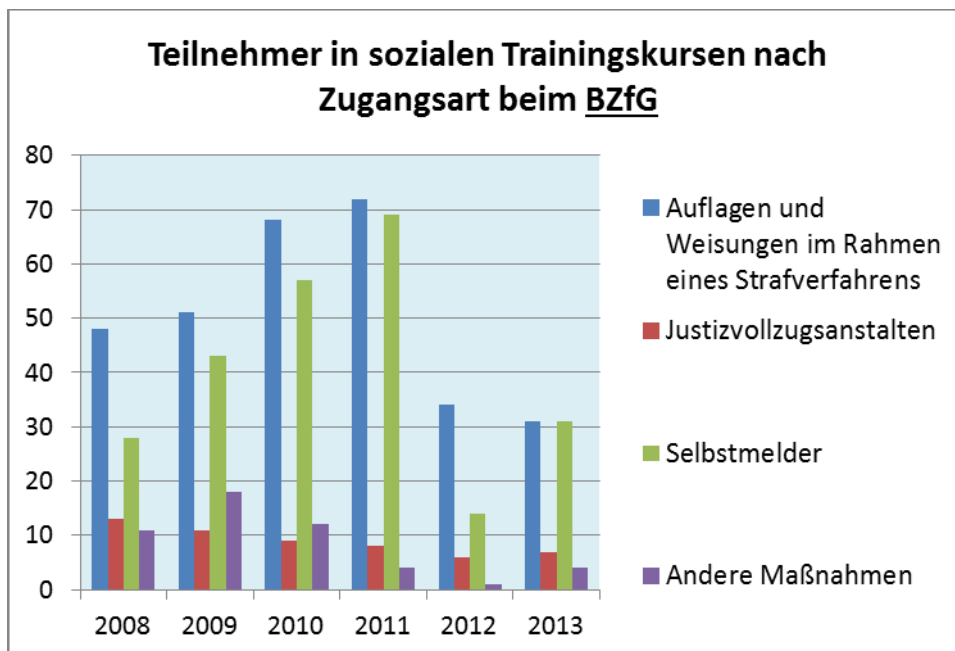
## 5.2. Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG)

Seit 2012 bietet das Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG) neben ambulanten Gruppentrainings für gewalttätige Männer auch Gruppentrainings für gewalttätige Frauen an. Insgesamt haben im Berichtszeitraum 146 Männer und Frauen ihr Interesse an der Teilnahme bekundet. 114 von ihnen haben an den regelmäßigen Informationsabenden, zu denen man sich während der Sprechzeiten oder online anmelden kann, teilgenommen.

Durch die neu geschaffene Stelle einer Koordinatorin konnte u.a. die Netzwerkarbeit und auch Öffentlichkeitsarbeit weiter entwickelt und intensiviert werden. Dazu gehörten u.a. der Relaunch der Website und auch die Einrichtung eines Facebook-Auftritts. Beide Angebote werden gut angenommen und zeigen sich auch in einer Steigerung der Nachfragen für die gesamte Angebotspalette des Berliner Zentrums für Gewaltprävention.

Im Berichtszeitraum ist gleichzeitig auch die Zahl der Selbstmelder im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Trotz eines leichten Rückgangs der Zahl der Teilnehmer am Informationsabend in 2013, ist die Zahl der Gruppenteilnehmer deutlich gestiegen (+30,4%, von 56 auf 73 TN). Die Zahl der Abbrecher ist gegenüber dem Vorjahr nur leicht angestiegen (2013: 23,3%, 2012:19,6%). Hierbei handelt es sich weiterhin vor allem um junge Teilnehmer ohne Ausbildung und Teilnehmer, die langzeitarbeitslos sind und große Schwierigkeiten haben, zuverlässig und verbindlich an einem solchen Programm teilzunehmen.



**Teilnehmer in sozialen Trainingskursen (Täterprogramm gegen häusliche Gewalt) beim BZfG**

Zugang über	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Auflagen und Weisungen im Rahmen eines Strafverfahrens insgesamt, davon</b>	<b>48</b>	<b>51</b>	<b>68</b>	<b>72</b>	<b>34</b>	<b>31</b>
• Auflage gem. § 153 a Abs. 1 StPO (Amts-/Staatsanwaltschaft)	-	-	-	-	-	-
• Auflage gem. § 153a Abs. 2 StPO (AG Tiergarten)	-	-	-	-	-	-
• Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59a StGB)	-	-	-	-	-	-
• Verhängung einer Bewährungsstrafe (§ 56c StGB)	21	19	-	23	34	31
• Gewaltschutzgesetz	-	-	-	2	-	-
• Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende	-	-	-	-	-	-
• Soziale Dienste der Justiz	27	32	-	-	-	-
<b>Justizvollzugsanstalten</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
<b>Selbstmelder</b>	<b>28</b>	<b>43</b>	<b>57</b>	<b>69</b>	<b>14</b>	<b>31</b>
<b>Andere Maßnahmen insgesamt, davon</b>	<b>11</b>	<b>18</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>4</b>
• Familiengerichte bei Kindeswohlgefährdung	-	-	-	-	-	3
• Gesundheits- und Sozialbereich	-	-	-	-	-	-
• Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes	-	-	-	-	-	-
• Polizei	-	-	-	-	-	-
• Täter-Opfer-Ausgleich	-	-	-	-	1	-
• Keine Angabe	11	18	12	4	-	1
<b>Teilnahme am Infoabend gesamt</b>	<b>100</b>	<b>123</b>	<b>146</b>	<b>153</b>	<b>123</b>	<b>114</b>
Nationalität deutsch	48	69	86	92	71	68
Nationalität andere, davon	52	54	60	61	52	46
• wegen häuslicher Gewalt	-	44	66	71	37	36
• wegen häuslicher Gewalt & Körperverletzung	-	8	12	15	23	4
• wegen Körperverletzung	-	58	68	67	63	74
• Keine Angaben	-	13	-	0	0	0
<b>Teilnahme am Täterprogramm gesamt</b>	<b>44</b>	<b>47</b>	<b>48</b>	<b>54</b>	<b>56</b>	<b>73</b>
Nationalität deutsch	kA	kA	kA	31	38	58
Nationalität andere	kA	kA	kA	23	18	15
<b>Teilnahme am Täterprogramm abgebrochen bzw. ausgeschlossen</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>17</b>